

ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (WR) REINE WOHNGEBIETE
 (GE) GEWERBEGEBIETE
 (WA) ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
 (MI) MISCHEGEBIETE
 (MD) DORFGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (DIE ANGEFÜHRTEN ZAHLEN SIND BEISPIELE, MASSGEBEND SIND DIE IM PLAN ANGE-
 GEBENEN WERTE)

- III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
 (II) 0,4/0,7
 0 OFFENE BAUWEISE
 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE
 C,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
 1,2 FLURST. NUMMERN
 4 VORH. GEBÄUDEFLÄCHEN
 --- FLURGRENZEN

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
 --- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN
 - - - - - BAULINIE
 - - - - - BAUGRENZE
 - - - - - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 □ LANDWIRTSCHAFTL. WALDFLÄCHEN
 □ WASSERFLÄCHEN

- VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 □ GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 □ NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN
 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 500m²

GARAGEN BEBAUUNG PARALLEL ZUM HOLZWEG WIE AUSGEWIESEN (SONST WIE RG0 500m)
 DACHAUSBILDUNG: SATTEL-, WALM-, FLACHDACH FARBE DUNKEL ENGEBERT
 DACHNEIGUNG 0° - 40°
 DREHPEL BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE MAX 0,80m GEMESSEN VON OK LETZTER GESCHOSSDECKE BIS DACHHAUT AUSSEN. BEI ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE NICHT ZULASSIG
 SOCKELHÖHE: TALSEITIG MAX 2,75 BERGSEITIG MAX 0,90m, GEMESSEN VON OK GELANDE BIS OK FERTIGE KELLERDECKE

**1. ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN
 DER GEMEINDE
 Weilrod OT Altweilnau Maßstab 1:1000
 FÜR DAS BAUGEBIET
 VOR DEM KOLEM**

NACH DEM BUNDESBAUSETZ
 VOM 23.6.1960 (§§ 9-12)

FLUR 1/12/13

BEARBEITET: JNG-BÜRO STRAMITZER u. DEISLER
 USINGEN/WERNBORN, DEN ... 6.6.1975

INGENIEURBÜRO
 Straßburger Weg 1
 34119 Weilrod
 Tel. 05741 2212
 Telefax 05741 2145

ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE INNERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZEN ÜBEREINSTIMMEN
 MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN
 Dingen/Is., DEN ... 19. Sep. 1975

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 23.6.1975 BIS 25.7.1975
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDERATUNG
 AM 28. August 1975

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigt
 mit Wp. vom 28.08.75
 Nr. V/13-61/75
 Dingen/Is., den 28.08.1975
 Der Gemeindevorstand

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 1. Dez. 75 BIS 2. Jan. 76 IN DER GEMEINDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 21. Nov. 1975 ÖRTLICH DURCH WÄHLERBEZIRKSBÄURGERMEISTER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

